

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Monheim am Rhein gem. § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Monheim am Rhein

B E K A N N T G A B E

der Offenlegung des Entwurfs der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Monheim am Rhein mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 vom 15.01.2024

Gem. § 81 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW 1994. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, liegt der Entwurf der 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Stadt Monheim am Rhein für das Haushaltsjahr 2024 vom 15.01.2024 samt Anlagen an den Tagen (ausgenommen Feiertage)

vom 12.09.2024 bis 26.09.2024

während der Dienstzeiten

montags bis mittwochs	von 08.00 h bis 12.00 h und von 13.00 h bis 15.30 h,
donnerstags	von 08.00 h bis 12.00 h und von 13.00 h bis 17.30 h,
freitags	von 08.00 h bis 12.00 h

bei der Stadtverwaltung Monheim am Rhein – Bereich Finanzen -, Rathausplatz 2, Zimmer 153, 40789 Monheim am Rhein öffentlich aus.

Gegen den Entwurf der 1. Nachtragshaushaltssatzung können Einwohnerinnen und Einwohner sowie Abgabepflichtige vom 12.09.2024 bis zum 25.09.2024 Einwendungen bei der Stadtverwaltung Monheim am Rhein – Bereich Finanzen -, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein erheben.

Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Monheim am Rhein, 11.09.2024

gez. Zimmermann
Bürgermeister